



Änderungsantrag

der Fraktion CDU
zum Antrag der CDU Drs. 15/72

Einsetzung einer Enquete-Kommission Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander

Drucksache 15/ 72

Der Landtag wolle beschließen:

Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 GO-LT besteht die Enquetekommission aus 17 Mitgliedern, von denen auf die SPD-Fraktion 8, die CDU-Fraktion 6, die F.D.P.-Fraktion 1 Mitglied entfällt.
Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SSW benennt je ein Mitglied der Enquetekommission gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 GO-LT.

Martin Kayenburg
und Fraktion